

# Der Pfungstädter Galgen

von Ludwig Achenbach

Der Pfungstädter Galgen, der weithin sichtbar auf einem Hügel nördlich an der Straße zwischen Eberstadt und Pfungstadt gelegen ist, hat entsprechend seinen drei Säulen auch eine dreifache Bedeutung: Als Bauwerk, als Denkmal der Rechts- und Verwaltungsgeschichte sowie in seiner tatsächlichen Funktion als Hinrichtungsstätte mit der Frage, wer die Delinquenten waren.



Genau an der Grenze zwischen Eberstadt und Pfungstadt steht der Galgen

## **Bauwerk**

Der „dreischläfrige“ Galgen besteht aus drei gemauerten u. verputzten Säulen mit quadratischer Basis. Die Säulen waren durch oben aufgelegte Holzbalken verbunden, an denen die Verurteilten aufgehängt wurden. Das heutige Bauwerk wurde 1603 anstelle eines hölzernen Galgens errichtet. Schätzungen wonach diese Vorgängerkonstruktion aus dem 12. Jhdt. stammen soll, sind sehr früh gegriffen.

## **Rechts- und Verwaltungsdenkmal, Landeshoheit**

Sicher besteht der Galgen solange es die Zent Pfungstadt gab. Dieser Gerichts- und Verwaltungsbezirk bestand wahrscheinlich seit dem 14. Jhdt. und wurde erstmals erwähnt 1442, er umfasste neben Pfungstadt und Eberstadt noch die Orte Hahn, Eschollbrücken, Griesheim, Nieder-Ramstadt, Traisa, Waschenbach und Nieder-Beerbach. Das Zentgericht bestimmte, wer am Galgen aufgehängt wurde. Die Gerichtsmitglieder trafen sich auf Pfungstädter Gemarkung bzw. zum „Ding“ oder „Thing“ am Galgen. Dabei ging es auch um Vorgänge der allgemeinen landgräflichen Ordnung und Verwaltung.

Der Name Zent kommt von lateinischem Wort *centum* für hundert und ist aus der alten fränkischen Hundertschaftsverfassung hervorgegangen, nach der bestimmte Bezirke immer hundert Bewaffnete zu

stellen hatten. Danach wurde die Verwaltung und damit auch die Rechtsprechung gegliedert. Das Land war in ein mehr oder weniger flächendeckendes Netz von Zenten eingeteilt. „Zent“ darf nicht verwechselt werden mit dem „Zehnten“ oder „Kirchenzehnten“, also der Vermögensabgabe des zehnten Teils, die sich heute noch in Bezeichnungen wie der „Zehntscheuer“ wiederfindet. Familiennamen wie „Zentgraf“ oder die Heppenheimer Weinlage „Centgericht“ dagegen verweisen auf die alte Zent.

Das Zentgericht bestand aus dem Zentgrafen oder Amtmann als landesherrlichem Beamten und den Schöffen, die nach einem bestimmten Schlüssel aus den Schöffengerichten (Gemeinderäten) der zugehörigen Orte ermittelt wurden, also gab es dort auch Vertreter aus Eberstadt. Zentgericht und Zentverwaltung waren immer Instrumente und Symbole der Landeshoheit, die im heutigen südhessischen Bereich zum großen Teil bei den Grafen von Katzenelnbogen lag, seit dem Erbfall von 1479 bei den Landgrafen von Hessen. Ihre Stadt und Schloß in Darmstadt lagen in unmittelbarer Nähe und wurden seit der hessischen Erbteilung 1567 sogar zur Residenz. Die hohe Gerichtsbarkeit oder Blutgerichtsbarkeit für Straftaten mit Todesstrafe (Mord, Raub, Brandstiftung usw.) lag in der Hand der Landesherren. Dazu gehörte aber auch die Zuständigkeit für Heerfolge, Wildbann, Zoll und Geleitrechte, Maße u. Gewichte sowie Steuern. Die Niedere- oder Vogteigerichtsbarkeit lag oft in den Händen kleinerer Herren bzw. der örtlichen Obrigkeit, in Eberstadt bis 1661/62 die Herren von Frankenstein, und regelte „kleinere“ Angelegenheiten.

Pfungstadt wurde, drei Jahre nach Eberstadt, 785 erstmals im Lorscher Codex erwähnt. Im Mittelalter gab es hier ebenfalls Rechte derer von Frankenstein, aber auch vom Bischof von Mainz oder den Pfalzgrafen. Im 16. Jhdt., in dem die Landesherren ihr Territorium immer weiter vereinheitlichten und ihre Zuständigkeiten immer weiter ausdehnten, waren viele Rechte zwischen den Landgrafen von Hessen und ihren Nachbarn, vor allem der reichsunmittelbaren Ritterschaft wie den Frankensteinern, in einem ständigen Verwaltungskleinkrieg sehr umstritten.

Brisant wurde nach der Reformation in Hessen (1527) das „*ius reformandi*“, also das Recht des Fürsten, die Religion der Untertanen zu bestimmen - als Recht und Zeichen der Landesherrschaft neben der hohen Gerichtsbarkeit. Lange Zeit existierten zwei Verwaltungsebenen nebeneinander. In Eberstadt gab es so einen Zentschultheißen als Vertreter des Landgrafen und dessen Landesherrschaft und einen frankensteinischen Schultheißen, der die Rechte und Pflichten derer von und zu Frankenstein im Ort wahrnahm. Die wichtige landgräflich-militärische Funktion der Zent war im kriegerischen 16. Jhdt. lebendig, Musterungslisten von 1588 und 1592 enthalten die Namen von „Wehrpflichtigen“ aus allen Orten der Zent Pfungstadt einschließlich Eberstadt. Vor diesem Hintergrund wurden in jener Zeit die Vertreter Eberstadts besonders gerügt, weil sie einmal ohne Waffen zum Zentgericht nach Pfungstadt gekommen waren, also die Landesverteidigung nicht ernst genug genommen hatten. Somit ist der Pfungstädter Galgen ein Denkmal für Rechtsprechung und Verwaltungsorganisation, und natürlich ein Herrschaftssymbol der Landeshoheit, in diesem Fall der Landgrafen von Hessen, an weithin sichtbarer Stelle an einer vielfrequentierte Straße. Sicher galt die exponierte Lage des Galgens auch der direkten Abschreckung:

### **Der Galgen als Hinrichtungsstätte, Räuberbanden im Odenwald**

Natürlich ist anzunehmen, daß der Pfungstädter Galgen auch benutzt wurde, allerdings ist keine Hinrichtung namentlich überliefert. Unter dem Galgen verscharrt wurde die Leiche des Posträubers Johann Tobias Kiefer, genannt „Katzof“ (Metzger). Er hatte gemeinsam mit den Räubern Gundermann und Gansert am 14. April 1780 die kaiserliche Post zwischen Eberstadt und Bickenbach überfallen. Die beiden Kumpane wurden verurteilt und am Ort des Überfalls zum Tode gebracht, Kiefer dagegen war bereits im „Stockhaus“ am Runden Turm in Darmstadt „am Läusefraß“ gestorben, was einiges über die Verhältnisse aussagt. Noch bis ins letzte Jahrhundert war dort in der Rundeturm-Straße das Gefängnis.

Die romantischen Räubergeschichten vom Wirtshaus im Spessart oder vom Schinderhannes täuschen über die bittere Not und Armut hinweg, die vielen Räuberkarrieren zugrunde lag – und über die Härte, mit der die Verbrecher oft vorgingen und die Obrigkeit reagierte. Der Schinderhannes alias Johannes

Bückler nutzte den Odenwald als Zufluchtsgebiet nach seinen Raubzügen im Hunsrück oder in der Pfalz. Um 1802 war er oft in Semd, wo er seine Geliebte Julia Bläsius besuchte und die Pferde verkaufte, die er jenseits des Rheins gestohlen hatte. Er traf auch mit den Odenwälder Räubern Johann Adam Heusner und Johann Adam Grasmann zusammen. Heusner, der „dicke Adam“ oder „rote Hann-Adam“, war einer der bekanntesten Räuber im Odenwald (andere bekannte Namen sind der „lange Samel“, der „Hessen-Martin“ oder der Hölzerlips“). Gemeinsame Raubzüge mit dem Schinderhannes im vom den Franzosen besetzten linksrheinischen Gebiet stellten Heusner nicht zufrieden, jener sei zu ängstlich wegen der Gendarmen. Vielleicht brachte diese Kritik den Schinderhannes dazu, Heusner bei einer Schlägerei in Semd übel zuzusetzen. Die Räuber im Odenwald kampierten oft im Wald oder in Höhlen (vor einiger Zeit von osteuropäischen Diebesbanden imitiert), Beutezüge gingen bis nach Fulda, Mainz, Heidelberg oder Würzburg. Rückzugsgebiete waren z. B. die Gegend um Billings und Nonrod oder die „Freiheit“ bei Laudenu, wo an der Grenze mehrerer Gebiete ein kleines Niemandsland existierte. Beutegut waren Branntwein, Lebensmittel, Werkzeuge, Waffen und natürlich Geld. Berühmt sind Überfälle auf die Pfarrhäuser in Neunkirchen (1802) oder Rimhorn (1803). Der Rimhorer Pfarrer starb wenige Jahre später an den erlittenen schweren Mißhandlungen. Die Verbrechen führten zum Einsatz von Militär aus Darmstadt und letzten Endes zur Ergreifung und Verurteilung Johann Adam Heusners und seiner Bande. Der Prozess gegen mehrere Räuber mit insgesamt 214 Straftaten ist sehr gut dokumentiert und sagt sehr viel über die sozialen Verhältnisse aus. 1814 kam es zur Hinrichtung in Darmstadt, auf dem Marktplatz wurde ein hölzernes Podium zur Verkündung der Urteile errichtet, die Enthauptung der fünf Verurteilten fand an der Grenze zu Bessungen statt - ungefähr im heutigen Wolfskehlschen Garten.

### **Der Beerfelder Galgen**

Ein bekannter Galgen in Südhessen ist noch der Beerfelder Galgen im Odenwald. Hier hatten die Schenken von Erbach die Zenthoheit. Noch heute spricht man von der Oberzent. Das Bauwerk von 1597 besteht aus drei zusammengesetzten Rotsandsteinsäulen. Auch hier wurden obenauf die Holzbalken gelegt, an denen der Strick befestigt und dem Delinquenten um den Hals gelegt wurde. Dieser bestieg einen erhöhten Tritt, von dem ihn der Henker dann herunterstieß. Angeblich geschah dies zuletzt 1804 mit einer Zigeunerin, die für ihr krankes Kind ein Huhn und zwei Laib Brot gestohlen hatte. Die letzte in den Kirchenbüchern dokumentierte Hinrichtung ist jedoch 1746 der Fall von Adam Beisel aus Unter-Sensbach wegen Diebstahl und Ehebruch.

### **Kirschen rot – Spargel tot**

Abschließend bleibt zu sagen, daß Eberstadts Nachbarstadt nicht nur in jüngster Zeit ein Ort spannender Kriminalgeschichten ist aufgrund der Pfungstädter Gemeinschaftsproduktion „Kirschen rot – Spargel tot“, sondern mit dem Galgen auch ein wichtiges und anschauliches Zeugnis der Kriminalgeschichte auf seiner Gemarkung stehen hat.

### **(Kurzvortrag für den Eberstädter Grenzgang am 8. Oktober 2006)**

**Zitierte Literatur:** Friedrich Battenberg: Wie sich ein kleines Dorf selbst verwaltete (in: Festschrift zur 1200-Jahr-Feier des Stadtteils Darmstadt-Eberstadt), Darmstadt 1982 Pfungstadt - Vom fränkischen Mühlendorf zur modernen Stadt. Beiträge von Friedrich Battenberg, Eckhart G. Franz, Valentin Liebig, bearb. v. Friedrich Battenberg, 1985.  
Räuber geschichten unter: [www.hessen-martin.de](http://www.hessen-martin.de).